

STADT WIEN GESUNDHEITSDIENST

K1 - INFORMATION

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung ist/sind in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes ein COVID-19-Erkrankungsfall/mehrere COVID-19-Erkrankungsfälle aufgetreten.

Ihr Kind gilt als **Kontaktperson K1**, da folgendes nicht zutrifft:

- Personen bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z.B. 3 Impfungen)
- Kinder, die ab dem 1.7.2009 geboren sind, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen oder Genesung + Impfung im Abstand von mind. 21 Tagen)
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron Variante genesen sind (Seit Jänner 2022 kann von einer Omikron-Infektion ausgegangen werden)

Auch K1-Kontaktpersonen dürfen die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen. Alle Personen in diesem Gruppen/Klassenverband haben **durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske** zu tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren bzw. Kindergartenkinder. **Schüler*innen müssen täglich testen** nach Möglichkeit mittels PCR. **Kindergartenkinder müssen am Tag 1 und Tag 5 nach dem Letztkontakt mittels PCR testen. Ohne negatives Testergebnis ist der Besuch der Bildungseinrichtung nicht erlaubt.** Genesene sind 60 Tage von der Testpflicht ausgenommen.

Für K1-Kontaktpersonen gilt eine Verkehrsbeschränkung für 10 Tage nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person. Es ist der **Besuch von Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino, mehrtägige Schulveranstaltungen), von Restaurants oder Schwimmbad, Fitnessclub, Turnverein nicht erlaubt.** FFP2 Maske bzw. MNS (Kinder 6-14 Jahre) ist **bei jedem Kontakt mit anderen Personen zu tragen.** Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

Eine **vorzeitige Beendigung der Verkehrsbeschränkung ist mit einer negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5 nach dem Letztkontakt** zur positiv getesteten Person möglich.

K1 Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen für 10 Tage nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person die Bildungseinrichtung nicht besuchen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, für sie besteht generell keine Maskenpflicht, trotz Verkehrsbeschränkung. Der vorzeitige Hort-/Schulbesuch ist nur mit negativem PCR-Test ab Tag 6 nach dem Letztkontakt erlaubt.

LASSEN SIE IHR KIND TESTEN

Auch wenn ihr Kind gesund ist, lassen Sie es **sofort** testen.

Sollten bei Ihrem Kind Symptome auftreten, lassen Sie das Kind testen:

Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (MNS für Kinder von 6-14 Jahren bzw. FFP2-Maske für Personen über 14 Jahren) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause.

Bitte beachten Sie die verpflichtende Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter

<https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>.

Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend auch der Bildungseinrichtung Ihres Kindes!

Wenn Sie dringende Fragen haben, können Sie uns Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 01 4000 949200 erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinn der öffentlichen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Magistratsabteilung 15 – Stadt Wien Gesundheitsdienst

Stadt Wien Gesundheitsdienst
Thomas-Kleistl-Platz 8/2
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000 949200